

# Das präemptive Zeitregime der Sorge um Kinder

Michael Wutzler

*Beitrag zur Veranstaltung »Die Logik des Verdachts II. Prävention als gesellschaftliche Selbstverständlichkeit« der Sektion Soziale Probleme und soziale Kontrolle*

Das Kindsein wird durch eine besondere Verwundbarkeit gekennzeichnet (Andresen et al. 2015). Zugleich beschreibt die Lebensphase der Kindheit einen Raum der Entwicklung (Honig 1999: 59). Die Abhängigkeit aufwachsender Kindern von Sorgenden wird hinsichtlich der historisch zugeschriebenen Aspekte der Verwundbarkeit und Entwicklungsfähigkeit festgehalten. Die Bedingungen der Sorge um Kinder gehen aus der historisch situierten Problematisierung des Kindeswohls hervor (Wutzler 2019). Die Sorge um Kinder hinsichtlich des Kindeswohls zu organisieren erwächst aus der allgemeinen Menschenwürde sowie dem modernen Verständnis von Kindheit und Kindsein. Aus der Menschenwürde folgt der Anspruch auf Achtung und Anerkennung jedes Menschen, sie lässt jedoch offen, wie man diesem Anspruch auch in Bezug auf Kinder gerecht wird. Aus den Konzepten Kindheit und Kindsein ergibt sich allein nicht zwangsläufig eine gleichwertige Achtung, sondern zunächst eine Ungleichheit gegenüber Erwachsenen. In Verknüpfung mit der Menschenwürde erwächst die gesellschaftliche Pflicht, Kinder vor Gefährdungen zu schützen und zugleich deren Entwicklung zu gestalten.

Gouvernementalitätstheoretisch kann zeitdiagnostisch für die vergangenen Jahrzehnte eine tiefgreifende Umgestaltung der Ordnung der Sorge um Kinder rekonstruiert werden (Wutzler 2019).<sup>1</sup> Zentral ist bei einem solchen Vorgehen, nicht von Institutionen der Sorge als ahistorisch gegeben auszugehen, sondern genealogisch die Problematisierungsweisen (Foucault 2005a) zu rekonstruieren, aus denen historische Ordnungen der Sorge erwachsen, die mit einem je spezifischen Nexus familialer und öffentlicher Verantwortung einhergehen. Der Wandel des Wissensregimes um das Kindeswohl bedingt einen Wandel des Verhältnisses und der Grenzziehungen sorgender Institutionen und Akteur\*innen. An die Stelle geschlossener Standards (u.a. der heteronormativen Kleinfamilie) hinsichtlich derer die Sorge in segmentären Institutionen gegenwartsbezogen und defizitorientiert abgeglichen wird (*Disziplinarregime*), tritt inzwischen ein offenes Gefährdungsmanagement, hinsichtlich welchem die Sorge um Kinder zukunftsbezogen, agil und vernetzt organisiert wird (*Kooperationsregime*). Prävention ist ein elementarer Aspekt der Transformation der Sorge von disziplinierenden zu vorwiegend kooperativen Techniken.

Das westlich-moderne Entwicklungsparadigma der Kindheit basiert auf der Transformation der gesellschaftlichen Zeitstruktur von einer *prädestinistischen* zu einer *possibilistischen* Zukunftskonzeption. Mit der Hegemonialisierung präventiver Praktiken innerhalb des Kooperationsregimes verschiebt sich die gesellschaftliche Zeitkonzeption der Sorge um Kinder nun erneut. Im Beitrag werden die wesentli-

---

<sup>1</sup> Der Beitrag basiert auf meiner Dissertation (Wutzler 2019). Die dort nicht detailliert ausgeführten zeitsoziologischen Implikationen werden hier aufgegriffen.

chen Facetten des Imperativs kooperativer Sorge rekonstruiert, die zentrale Stellung aufgezeigt, die Prävention dabei einnimmt und die Effekte des damit einhergehenden *präemptiven* Zeitregimes der Sorge um Kinder diskutiert.

## Die Problematisierung des Kindeswohls

Ein gouvernementalitätstheoretisch-genealogischer Ansatz (Foucault 2003; Lemke 1997; Saar 2007) richtet den Blick darauf, wie sich in Bezug auf historische Wahrheitsregime, familiäre Konstellationen und gesellschaftliche Instanzen der Sorge als relevant und intelligibel etablieren (Taylor 2012). Zentral ist die diskursive Verhandlung des *Kindeswohls*. Kindeswohl ist zunächst die Artikulation des Problems, die Sorge um Kinder gesellschaftlich organisieren zu müssen. Aus dem sich daraus konstituierenden Möglichkeitsraum ergeben sich die Anforderungen dafür, wie die Sorge um Kinder gesellschaftlich zu organisieren ist. Sorge kennzeichnet gegen die Beliebigkeit von Weltausschnitten gerichtete Praktiken des Zuwendens, der Verantwortungsübernahme sowie des Kümmerns um etwas, das in einer bestimmten Weise geformt werden soll. Sorge zielt auf Kontingenzbewältigung und umfasst den Komplex der auf das umsorgte Objekt gerichteten und bezogenen Verhaltensweisen (Klinger 2014, S. 23; Tronto 1993, S.103).

Über die Rekonstruktion der historischen Existenzbedingungen sowie der Verwobenheit von „Lebensformen und sozialer Praxis“ (Saar 2009, S. 263) wird die Geschichte der Regierungsweisen des Sorgens um Kinder, die aus der Problematisierung des Kindeswohls erwachsen, sichtbar (Saar 2007, S. 315). Problematisierungsweisen werden als gesellschaftliche Reaktionen auf praktische Herausforderungen verstanden: „Es gilt herauszubekommen, in welchem Maße das, was wir davon wissen, die Formen der Macht, die darin zur Ausübung kommen, und die Erfahrung, die wir von uns selbst machen, nur historische Gestalten bilden, die durch eine gewisse Form einer Problematisierung bestimmt werden, welche Gegenstände, Handlungsregeln und Selbstbeziehungsmodi definiert“, fasst Foucault (2005c, S. 706) zusammen. Über das Konzept der „Regierung“ können zudem „die wechselseitige Konstitution und systematische Kopplung von Machttechniken, Wissensformen und Subjektivierungsprozessen“ (Lemke 2000, S. 31) nachgezeichnet werden, denn über den Begriff Regierung wird die Sorge um Kinder danach befragt, wie Sorgende sich über die Produktion von Wahrheit über das Kindeswohl kollektiv und reziprok führen (Lemke 1997, S. 31f.). Die Sicherung des Kindeswohls ist zugleich biopolitisch verankert (Bell 1993; Canella 2003). Kinder haben nicht nur einen intrinsischen, sondern auch einen gesellschaftlichen Wert (Eßer 2014, S. 511). Die Sorge um das Kindeswohl verspricht damit eine individuell und kollektiv reichere Zukunft (Kelle 2013).

Kindeswohl repräsentiert das Wohl des Kindes und dient zugleich als Legitimation des regulativen Zugriffs. Die historischen Ordnungen der Sorge um Kinder sind gesellschaftliche Reaktionen auf das Problem, die Sorge um nachfolgende Generationen gestalten zu müssen. Sie konstituiert über die Problematisierung des Kindeswohls als Bedingung der Möglichkeit von intelligibler Sorge eine Verknüpfungsordnung (van Dyk 2013, S. 62) in und mit der *Subjektivitäten* des Sorgens (u.a. Künstler 2015; Lemke 1997, S. 334) ermöglicht werden, d.h. Formen, mit denen wir uns als Sorgende oder Umsorgte verstehen sowie beschreiben können und mit denen spezifische Sorgepraktiken korrelieren. Soziale Ordnungen gehen mit Zeitregimen und Zukunftsvorstellungen einher, die sich in den Praktiken von Subjekten auswirken. Gesellschaftliche Zeitkonzeptionen der Sorge strukturieren in diesem Sinne das individuelle Handeln und kollektive Miteinander Sorgender.

Konzeptioneller Ausgangspunkt bildet also die Annahme, dass die historische Ordnung der Sorge um Kinder hegemoniale Subjektivierungsweisen etabliert, mit denen spezifische Praktiken der Sorge einhergehen, die die Verwirklichung eines bestimmten Anspruchs an das Wohl von Kindern versprechen, zugleich jedoch auch spezifische Verhaltensweisen erfordern und einfordern. Um diese differenziert aufarbeiten zu können, müssen die Genese, Verdichtung, Hegemonialisierung und Wirkungsweisen der Ordnungen der Sorge verfolgt werden.<sup>2</sup>

**Tabelle 1: Gegenüberstellung der historischen Sorgeregime**

Souveränität/Allianz	Disziplinierung	Kooperation
<i>prädestinistisch-teleologisch</i>	<i>possibilistisch-linear</i>	präemptiv-zyklisch
hierarchisch, Bürgerschaft	hierarchisch, institutionell segmentär	ent-hierarchisierend, Äquivalenzen Sorgender
Ritual, Souverän	perspektive Überwachung	aperspektive Kontrolle
Vorherbestimmung	Standard, Wachstum, Anomalien	Dynamik, Vielfalt, Gefährdungspersistenz
Transzendenz	Öffentlichkeit und Privatheit	Transparenzanspruch
determiniert	normierend, defizitorientiert, reparativ	normalisierend, ressourcenorientiert, optimierend, präventiv
Allianz	sozialpolitischer Familialismus	sozialpolitische De- und Re-Familialisierung
exkludierend	punitiv, Fremd- und Selbstdisziplinierung	agil, eigenverantwortlich, Rechtfertigungszwang
Gott/Schicksal	Autonomie der Familie	Autonomie des Kindes
Endzeit/Jenseits	standardisierte Normalbiografie	individuelle Potenziale
Bestimmungsparadigma	Entwicklungsparadigma	Potenzialparadigma
Vergangenheit dominant	Gegenwart dominant	Zukunft dominant

## Zum Disziplinarregime der Sorge

Foucault erklärt die Kleinfamilialisierung der Sorge in der westlichen Moderne mit dem im 18. Jahrhundert beginnenden medizinisch-pädagogischen Diskurs um Kinder, in dessen Zentrum die kindliche Sexualität steht (vgl. auch Donzelot 1980; Taylor 2012). Von normativen Vorstellungen abweichendes sexuelles Verhalten wird in diesem Diskurs zur Ursache von pathologischen Entwicklungen erklärt. Dies „organisiert ein zugleich ethisches und pathologisches Gebiet, in dem die sexuellen Verhaltensweisen als Gegenstand von Kontrolle, Zwang, Prüfung, Beurteilung und Intervention vorkommen“, so Foucault (2007, S. 337). Elementar ist der Imperativ der Vermeidung von Anomalien in der Entwicklung zu einem ‚normalen‘ Erwachsenen. Dieses Entwicklungsparadigma basiert auf der Transformation der Zeitkonzeption der Sorge zu einer *possibilistischen* Zukunftskonzeption (Neckel 1988, S. 471ff.; Foucault 2005b; Rosa 2013, S. 397). Anomalien werden nicht mehr als etwas verstanden, das man in sich trägt und das sich als Vorherbestimmung nur realisieren muss, sondern als etwas, das sich in einem spezifischen Umfeld und besonders in der Kindheit herausbildet. Die Zukunft ergibt sich demnach nicht einfach aus der Vergangenheit, so die *possibilistische* Annahme, sondern erwächst linear aus der Gestalt-

<sup>2</sup> Tabelle 1 stellt wesentliche Facetten der unterschiedlichen Sorgeregime gegenüber.

tung der Gegenwart. Kindheit wird als formbarer Raum von positiv oder negativ bewerteten Entwicklungsmöglichkeiten verstanden. In dem Sinne ist die Entwicklung eines Kindes zugleich auch gestaltbar. Die Zukunft eines Kindes wird damit jedoch allgemein zum Problem und zur Herausforderung Sorgender. Fehler in der Sorge und als pathologisch verstandene Verhaltensweisen dienen nun zur Erklärung von Abweichungen von einer als normal angesehenen kindlichen Entwicklung. Die Organisation des Aufwachsens und das Handeln von Sorgenden wie auch von Kindern werden deshalb risikobehaftet als Ursprung von Anomalien angesehen. Statt der Geschlossenheit der Vorherbestimmung tritt die Offenheit der Entwicklung. Aus dieser Offenheit erwachsen Unsicherheiten sowie die Angst vor Fehlentwicklungen (Neckel 1988, S. 474; Hänzi 2015, S. 220). Dem wird disziplinierend mit einer hierarchischen, panoptisch-überwachenden, institutionell segmentären, normierenden, standardisierten und defizitorientiert-reparativen Sorge begegnet.

Die Überwachung des Verhaltens der Kinder und der kindlichen Entwicklung sollte über eine Reorganisation der Beziehungen von Kindern zu ihren Eltern bewerkstelligt werden (Foucault 1983, S. 33ff.; Donzelot 1980, S. 23; Rose 1999, S. 74). „Die Familie soll nicht länger nur ein Netz von Beziehungen sein [...]. Sie soll zu einem dichten, gesättigten, ständig und durchgängig physischen Milieu werden, das den Körper des Kindes umhüllt, erhält und fördert“, führt Foucault (2005b, S. 26f.) aus. Auf Basis der Angst vor Anomalien und der Haftbarmachung der Eltern geht eine Verantwortung der Eltern für ihre Kinder hervor, die disziplinierend eine Standardisierung familialer Strukturen und in einer generationalen Hierarchie die Überwachung der kindlichen Entwicklung verlangt. Die Herausbildung der bürgerlichen Familie ist durch die abgrenzende Privatisierung des familialen Raums als heteronormative Ordnung, die patriarchale Autorisierung des Vaters als Repräsentationsinstanz und die Emotionalisierung der familialen Beziehungen gekennzeichnet. Einerseits wird damit ein kleinfamilialer Raum eingefordert, in welchem die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern über eine emotionale wie machtbesetzte Nähe fungiert, andererseits wird die elterliche Sorge mit medizinischer und pädagogischer Expertise durchdrungen (Fegert et al. 2010, S. 40ff.). Dies geht mit der Etablierung segmentärer staatlicher Institutionen der Sorge mit je eigenen Funktionen einher, die jedoch identisch, nämlich disziplinär strukturiert sind.

Die Regulierung der Sorge wird zudem an geschlechterspezifische Rollen gebunden (Lorey 2015, S. 45). Infolgedessen gilt es, familiäre Nähe zu etablieren, die geschlechterasymmetrisch und patriarchal organisiert ist (Sandin 2014, S. 37). Grundlage dessen bilden die Aufwertung der Frau als fürsorgliche Mutter und die Etablierung des Vaters als innerfamiliale Überwachungsinstanz (Donzelot 1980, S. 32; Lorey 2015, S. 58). Die Kleinfamilie etabliert einen Raum der hierarchischen Überwachung, welcher den Schutz und die Entwicklung von Kindern disziplinierend verbürgen soll. Dessen Emotionalisierung soll über die familialen Bindungen die dauerhafte Verantwortungsübernahme der Eltern sicherstellen. Die familiäre Sorge um Kinder wird zugleich zum regulativen Anknüpfungspunkt professioneller Expertise und mit einer medizinischen und pädagogischen Rationalität verknüpft (Donzelot 1980, S. 71; Foucault 2007, S. 346).

Öffentliche und familiäre Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern sind in der Realisierung dieses Imperativs der Disziplinierung miteinander verzahnt. Parallel zur Kleinfamilie etabliert sich im Verlaufe des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zunehmend ein Komplex öffentlicher Instanzen, welcher die familiäre Privatheit überwachend mögliche Abweichungen und familiäre Defizite disziplinierend abwenden soll (Foucault 2007, S. 349; Donzelot 1980). Disziplinierung fungiert in Bezug auf gesellschaftliche Normen und eine hierarchische Ordnung über die punitive Androhung von Sanktionen. Daraus schlussfolgerte Donzelot (1980, S. 124), dass Familien- und Jugendgerichte sich bis Mitte des 20. Jahrhunderts als Schlusssteine eines hierarchischen Bevormundungskomplexes etablierten.

Die disziplinierende Familie soll es ermöglichen, biopolitische Ansprüche lokal durchzusetzen. Die Kleinfamilie wird so zur zentralen sozialpolitischen Instanz (Lessenich 2003, S. 158) und steigt zu einer Institution auf, in der die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung und die individuelle Gesundheit des Kindes verwoben werden (Foucault 2003, S. 29). Die Herausbildung der Kinder- und Jugendhilfe knüpft an den Nexus von professioneller Expertise und bürgerlicher Familialität an und festigt sich als Institution, deren wesentliches Ziel es ist, defizitorientiert verwahrloste Kinder umzuerziehen und sie vor abweichenden Familienkonstellationen zu schützen (Hammerschmidt et al. 2017, S. 45).

## Zum Kooperationsregime der Sorge

In den vergangenen Jahrzehnten kam es zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Ordnung der Sorge um Kinder. Der Übergang zum Kooperationsregime ist nicht einfach eine Ablösung, sondern eine Intensivierung der biopolitischen Effekte. Mit dem Wandel des Wissensregimes um das Kindeswohl geht ein Wandel der Zeitkonzeption und des Verhältnisses sorgender Institutionen einher. Prävention ist ein elementarer Aspekt der Transformation der Ordnung der Sorge von disziplinierenden zu vorwiegend kooperativen Strategien.

Sozialstaatlich wurde das Kleinfamilienmodell in Deutschland Mitte des 20. Jahrhunderts endgültig als gesellschaftliches Reproduktionsmonopol etabliert. Seit den 1920ern zeichnet sich, insbesondere auf Basis des Diskurses um die Emanzipation von Kindern, zugleich eine De-Institutionalisierung und Individualisierung des Familienrechts ab. Das Kindeswohl wird zu einer eigenständigen Rechtsnorm (Wapler 2017, S. 18), die Rechte von Kindern gestärkt und nationale sowie globale Kinderrechte ausgeweitet (Wyness 2014, S. 63ff.). Die statische Verknüpfung des Kindeswohls mit der Kleinfamilie löst sich zugunsten einer auf die Bedürfnisse des Kindes gerichteten Deutung auf. Bindungstheoretisch verdrängt die Idee der konkreten Beziehungsarbeit als besonderer Schutz- und Entwicklungsfaktor die Idee von starren Familienidealen. Konzeptionell wird dem folgend eine funktionale Orientierung von Familie (Archard 2015, S. 64) auf Basis des gemeinsamen *doing* oder *feeling family* (u.a. Smart 2007, S. 27) hervorgehoben. Der eigenständigen Handlungsfähigkeit und der Perspektive von Kindern wird zugleich ein stärkeres Gewicht verliehen (Ben-Arieh 2014, S. 570). Sie werden als aktive Akteur\*innen in ihrem Sein anerkannt (Mason, Tipper 2008).

Die Praxis der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe wandelte sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend von einer strukturell-defizitorientierten zu einer präventiv-unterstützenden Jugendhilfe. Dabei zeigen sich eine Generalisierung, dynamische Expansion sowie Ausdifferenzierung der pädagogischen Praktiken und Anknüpfungspunkte der Kinder- und Jugendhilfe (Böllert 2018, S. 4).

Kindeswohl kann nicht mehr in das Korsett der disziplinierenden bürgerlichen Familie gepresst werden, sondern wird inzwischen – vor allem aufgrund dessen Unbestimmtheit als Rechtsbegriff – als offen und auslegungsbedürftig verstanden (Scheiwe 2018). Daraus erwächst die Herausforderung, Kindeswohl situativ zu interpretieren und individuell sowie kontextabhängig abzuwägen. Das Kindeswohl wird derart zum Ziel vielfältiger Bestimmungsversuche und fungiert zugleich als Verständigungsformel und Übersetzungsmedium unterschiedlicher Professionen (Franzheld 2013; Böllert 2018, S. 17f.). Als Grundlage eines staatlichen Eingreifens müssen zwar „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ vorausgesehen sein (§ 8a SGB VIII). § 8a SGB VIII bezieht sich jedoch nicht auf standardisierte Kategorien oder Konstellationen, sondern zielt darauf, Gefährdungslagen generell abzuwenden, wenn diese mit einer gewissen Sicherheit prognostiziert werden (Höyneck, Haug 2012, S. 24). § 27 Abs. 1 SGB VIII greift darüber hinaus unterstützend bereits, „wenn eine dem

Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig“ scheint.

Aus der Offenheit des Kindeswohls erwächst das gesteigerte Potenzial für und eine neue Qualität von Gefährdungen, die über die traditionelle Orientierung an Standards und der Angst vor Abweichungen hinausgeht.

„Der Begriff der Gefahr zeichnet sich durch seine ungeheure Flexibilität aus. Gefährlichkeit ist ein paradoxer Begriff, da er zugleich eine abstrakte Möglichkeit und eine konkrete [...] Kapazität bezeichnet. [...] Gefährlichkeit postuliert eine Hypothese zwischen einer mehr oder weniger wahrscheinlichen Beziehung zwischen gegenwärtigen Symptomen und einem zukünftigen [... Zustand M.W.]. Damit wird der Begriff aber universell einsetzbar: Alles ist potentiell eine Gefahr oder ein Risiko“, arbeitet Lemke (1997, S. 235) heraus.

Ist das Kindeswohl potenziell gefährdet, wird die Gefährdung auf Dauer gestellt. Sorge wird derart zur Aufgabe ohne abschließende Zielerreichung. Die Evaluation und das Management von Risiken werden damit zu zentralen Herausforderungen in der Vermeidung von potenziellen Gefahren (Renn 2010, S. 158ff.). Die Gefährdungspersistenz erfordert eine kontinuierliche Aufmerksamkeit der Sorgenden, denn die Sorge um Kinder kann dem folgend nie abschließend gesichert werden (Samerski, Henkel 2015, S. 87). Darin liegt das beschränkte Potenzial von Disziplinartechnologien der Sorge, die eine garantierte Sicherheit des Kindeswohls suggerieren.

Die Evaluation und das Management von Risiken werden zu wesentlichen Strategien, auf Basis derer sich neuartige Mechanismen sorgender Kontrolle etablieren. Die Sorge um Kinder wird zur fluiden Aufgabe dynamischer Sorgekonstellationen, die nicht mehr einfach in Bezug auf normative Standards gesetzt und disziplinierend eingefordert werden können. Der Bezug auf das Kindeswohl rechtfertigt angesichts der Gefährdungspersistenz eine ständige Kontrolle und dynamische Anpassung (Biesel et. al. 2019, S. 14) sowie eine präventive Gestaltungsaufgabe aller am Aufwachsen beteiligten Instanzen. Die öffentliche Sorge wird damit zur ent-individualisierten und selbstverständlichen Regel für alle Kinder (Böllert 2018, S. 5).

Ein Effekt dieser Verschiebung ist zugleich die reziproke Durchdringung der Verantwortung der sorgenden Institutionen. Damit geht die Aufwertung aller Orte der Kindheit zu Bildungsorten einher. Dies kann als Auflockerung von Abhängigkeiten familialer Beziehungen gedeutet werden (Oelkers 2012, S. 144). Sozialpolitische De-Familialisierung ermöglicht, den familial ursprünglich relativ verschlossenen Raum oder dessen Selbstgenügsamkeit stärker zu durchdringen und Sorge neu zu verteilen. Dies geht zugleich mit einer Re-Familialisierung einher, welche responsabilisierend soziale Risiken verschiebt. An den Platz eines normierenden Gefüges der geschlossenen und staatlich überwachten Privatheit tritt seit Mitte des 20. Jahrhunderts schrittweise ein kooperatives Projekt normalisierend-vernetzter Sorge (Wyness 2014, S. 71). Fungiert *Normierung*, disziplinierend über Standards und Abweichungen von Standards, so setzt sich *Normalisierung* inkludierend mittels einer dynamischen Regulierung auf Basis statistischer Normalitätsverteilungen durch (Kelle 2013; Link 2008; Ludwig 2016, S. 34).

Die vernetzte Sorge des Kooperationsregimes fungiert über Transparenz- und Kontrolltechnologien (Deleuze 1993; Han 2013). Transparenz beschreibt die Sichtbarkeit der Sorge sowie des Aufwachsens. Kontrolle beschreibt das Verhältnis der sorgenden Blicke. Transparenztechnologien binden unterschiedliche Instanzen mit direktem Bezug auf die umsorgten Kinder positiv, partizipativ sowie dialogisch-vermittelnd in die Sorge um Kinder ein und regen über kommunikativen Austausch die Produktion von Wissen über das Aufwachsen von Kindern an. Dies verlangt nach Enthüllung und Rechtferti-

gung der eingebrachten Sorge und ermöglicht auf Basis vielfältiger Informationen wechselseitig koordiniertes Handeln. Transparenztechnologien konstituieren keinen starren Zustand der Durchsichtigkeit, sondern evozieren eine dynamische Produktion von Sichtbarkeit des Aufwachsens. Beobachtungen und Austausch sollen permanent erneuert werden. Partizipation ermöglicht Aneignungs- und Lernprozesse, gehen aber ebenso mit Eigenverantwortung und Responsibilisierung einher. Zivilgesellschaftliche Sorgepraktiken sind – im Sinne einer Kultur des Hinsehens – durch eine gesteigerte Aufmerksamkeit und Sensibilität gekennzeichnet, aber bspw. auch über Community Care oder Nachbarschaftshilfen (van Dyk 2018).

Kontrolltechnologien fungieren aperspektiv (Deleuze 1993), wodurch auf Basis der Vernetzung Kontrolle ent-hierarchisierend dynamisiert wird. Aperspektivität erfordert es, eigenes Engagement unter den Sorgenden vorzuzeigen und wechselseitig zu legitimieren. Sorge im Kooperationsregime kann nicht hinter Standards versteckt werden. Die Ent-Hierarchisierung ermöglicht zugleich den Einbezug kindlicher Perspektiven. Die asymmetrische Überwachung des Disziplinarregimes, die das freie Fließen von Wissen blockiert, weicht der symmetrischen Kontrolle, welche Hierarchien abbaut und die multiple Sorge kooperativ und agil einfordert. Aperspektivität entfacht reziproke Kontrolle und Rechtfertigung der Sorgenden, welche mittels der vernetzten Sorge, über die permanente Kommunikation und den permanenten Austausch von Informationen realisiert werden. Damit verwischen die Grenzen zwischen den sozialisatorischen Institutionen, die zugleich voneinander unauflöslich durchdrungen werden (Deleuze 1993, S. 260). Als Folge kontrolliert jede sorgende Instanz in gewisser Weise alle anderen sorgenden Instanzen. So werden bspw. zusätzlich zu den Dokumentationspflichten der Kinder- und Jugendhilfe Ombudsstellen oder mehr Beteiligung auch von Kindern in Hilfeplanungen eingefordert, um Familien Zugang zur Wirkungen und der Qualität von Maßnahmen und ausführenden Trägern zu ermöglichen (vgl. Böllert 2018, S. 15; Marks, Sehmer 2017).

Das kooperative Netz ist nicht als ausbalancierte oder egalitäre Konstellation zu charakterisieren, sondern als eine diffuse Praxis in dynamischer Bewegung, welche in ihrer Heterogenität permanent Verantwortungen aufzeigt, rechtfertigt und einfordert. Problembezogen zeigt sich temporäre Dominanz, die sich bestenfalls situativ den Bedürfnissen eines Kindes anpasst – so der kooperative Anspruch. Kooperativ orientiertes Gefährdungsmanagement soll hinsichtlich des allgemeinen biopolitischen Anspruchs lokal die individuell optimierte Entwicklung von Kindern – iterativ bewertend und nachsteuernd – sicherstellen. Wurde das Wohl von Kindern im Disziplinarregime von der heteronormativen Kleinfamilie abhängig gemacht, wird Kindeswohl nun umgekehrt zum Gradmesser familialer und öffentlicher Sorgepraktiken. Die ab-gestimmte Praxis ersetzt die Anforderung an eine normativ vorgegebene und eingeforderte Konstellation und Hierarchie der Sorge.

Kooperation ist keine Totalität konfliktfreier Vereinheitlichung, sondern die permanente Unzufriedenheit und die praktische Anforderung engagiert zu sein sowie Rechtfertigung, Austausch und Sorge wechselseitig einzufordern, um die Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern möglichst produktiv zu mobilisieren. Gefahren für das Wohl von Kindern werden nicht einfach nur eliminiert, sondern es soll aus ihnen produktiv geschöpft werden. Aperspektivität, Austausch und das Generieren von Wissen werden in der Kooperation strukturell über die Artikulation von *Äquivalenzen* des Sorgeengagements mobilisiert, die hinsichtlich der Offenheit des Kindeswohls als partielle und dynamische Konvergenzen der Sorge gemeinsame Orientierungspunkte und damit elementare und aneinander bindende Kooperationsgrundlagen generieren. Die Artikulation von *Äquivalenzen* ist als relationale Praxis zu verstehen, welche die Sorge unterschiedlicher Sorgender in diversen Konstellationen praktisch in Beziehung setzt. Daraus erwachsen immer wieder zu reaktualisierende wechselseitige Bekenntnisse sowie Bindungen an die gemeinsame Sorge. *Äquivalenzen* sind weder abgeschlossen noch beliebig, sondern veränderbar, temporär und flexibel.

An die Stelle der auf anomale Entwicklungen reparativ reagierenden sowie intervenierenden Eingriffe, rücken auf Basis des breiten und vernetzten Informationsflusses präventive und initiative Maßnahmen der Sorge. Prävention ist nicht einfach eine zeitige Intervention. Ein präventives Vorgehen geht davon aus, dass etwaigen Gefährdungen möglichst frühzeitig begegnet werden sollte (Bröckling 2012). Es soll etwas Mögliches oder Wahrscheinliches, aber noch nicht Eingetretenes verhindern oder fördern. „Prävention versucht unerwünschte Zukünfte unwahrscheinlicher zu machen“ (Bröckling 2012, S. 96) und erwünschte wahrscheinlich. Präventive Sorgearrangements werden als weniger radikal verstanden und ermöglichen, so der darin verankerte Anspruch, zunächst Bedürfnisse zu eruieren, bestehende Ressourcen zu aktivieren sowie (bestenfalls nachhaltig) zu reintegrieren. Dass schadenvermeidende Prävention nicht nur ökonomisch effizienter (Conti, Heckman 2014, S. 397), sondern insgesamt besser als eine schadenbehebende Nachsorge sei, scheint fraglos angenommen zu werden (Cierpka 2005; Kelle 2013, S. 34). Diese scheinbare Evidenz verdeckt die historische Genese des präventiven Charakters der Sorge und suggeriert dessen Alternativlosigkeit.

„Da es nichts gibt, was nicht als Bedrohung wahrgenommen oder zur Bedrohung deklariert werden könnte, kann auch alles zur Zielscheibe vorbeugender Anstrengungen werden. [...] Vorbeugen verlangt daher systematische Wissensproduktion. [...] Wer vorbeugen will, weiß nie genug. Weil Risiken nur probabilistisch erfassbar sind, generalisiert der präventive Blick den Verdacht und sucht Indizien aufzuspüren, die auf künftige Übel hindeuten und an denen die vorbeugenden Maßnahmen ansetzen können. [...] Wer vorbeugen will, darf sich niemals zurücklehnen“, hält Bröckling (2004, S. 210ff.) fest.

Prävention verspricht, mit weniger Aufwand mindestens die gleichen Effekte zu erzielen und setzt deshalb einen „enormen Aktivismus in Gang“ (Bröckling 2012, S. 94). Prävention soll nicht nur schadenvermeidend, sondern bestenfalls zugleich entwicklungsfördernd wirken. Versteht man Prävention als normierende und pauschalierende Intervention (wie bspw. Dollinger 2006, S. 150), verkürzt dies den Charakter präventiven Handelns (Hein et al. 2011, S. 104). Vielmehr sollen mittels Prävention nicht nur Gefahren abgewandt, sondern generativ zugleich Ressourcen freigelegt werden. Ein die individuelle Entwicklung unterstützendes Engagement gilt als zielführende Präventionsstrategie (Bröckling, Peter 2014, S. 133).

Prävention geht mit der Mobilisierung von Resilienz einher. Ein resilientes Kind solle nicht nur darauf vorbereitet sein, widerstandsfähig Krisen zu überstehen, sondern belastbar sowie flexibel reagieren können und in der Bewältigung von Krisen individuelle Entwicklung generieren (Bröckling 2017, S. 125). Eine Fixierung auf Standards und die Angst vor Abweichungen blockiert dagegen die ressourcenorientierte individuelle Förderung und dynamische Potenzialentfaltung (Hänzi 2015) von Kindern.

## Das *präemptive* Zeitregime

Mittels Prävention sollen also nicht nur Gefahren für Kinder abgewehrt, sondern generativ individuelle Resilienz herausgebildet und individuelle Entwicklungspotenziale verwirklicht werden. Im Zuge dieses Anspruches wird ein neues Zeitregime des Sorgens durchgesetzt, dass zu einer *präemptiven* Zeitkonzeption übergeht, „die auf eine Art von antizipatorischer Deduktion der Zukunft, die in der Gegenwart wirksam ist, verweist“ (Avanessian, Malik 2016, S. 11). Im Gegensatz zu Disziplintechnologien, die ein lineares Zeitverständnis etablieren, werden im Kooperationsregime unterschiedliche Temporalitäten

zyklisch ineinander verschränkt, wenngleich die Zukunft dominant wird. Die unterschiedlichen Temporalitäten sind nicht mehr einfach linear geordnet, sondern die Praxis Sorgender wird, im Versuch Zukunftszustände der kindlichen Entwicklung hinsichtlich vergangener Erfahrungen, aktualisierter Informationen und Erwartungen präventiv zu planen, immer wieder neu geöffnet und damit auch die (re-kursive) Wirkung der Zukunftsvorstellungen auf die gegenwärtige Sorge verschoben (vgl. Esposito 2016, S. 41).

Vom Bestimmungs- über das Entwicklungs- wird nun das Potenzialparadigma in der Sorge um Kinder entscheidend (vgl. Hänzi 2015). Im Entwicklungsparadigma ist die Annahme zentral, dass unsere Gegenwart linear bestimmt, was in der Zukunft geschieht, deshalb sei die Sorge gegenwartsbezogen standardisiert und zur Abwehr von Anomalien zu organisieren. Im *präemptiven* Kooperationsregime wird davon ausgegangen, dass die erwartete, erwünschte aber auch unbekannte Zukunft hinsichtlich der kindlichen Potenzialentfaltung wesentlich bestimmt, wie wir uns in der Gegenwart um Kinder sorgen sollten. Wir konstruieren die Gegenwart hinsichtlich dessen, was in der Zukunft erreicht und vermieden werden soll. Die Zukunft wird temporal zum primär strukturierenden Faktor (Avanessian, Malik 2016, S. 8). Die antizipierte Zukunft dominiert die Bedingungen der Sorge um Kinder. Statt von einer gegenwärtigen Zukunft spricht Esposito (2016, S. 41) deshalb von einer zukünftigen Gegenwart, die hinsichtlich der Möglichkeiten der Zukunft ständig neu gestaltet werden muss. Das heißt, die „Gegenwart von außerhalb ihrer selbst zu verstehen und zu operationalisieren“, so Avanessian und Malik (2016, S. 13).

Die Möglichkeiten kindlicher Potenzialentfaltung seien demnach nie abschließend bestimmt, sie ergeben sich aus der Entwicklung eines Kindes und der es umgebenden Sorge sowie der aktualisierten Zukunftsvorstellungen dynamisch immer wieder neu. „Individuelle Potenziale möglichst dingfest zu machen verspricht, jeweils an der Stelle eine neue, andere Brücke zwischen Gegenwart und Zukunft schlagen zu können, wo sich alte Glaubensfundamente als allzu instabil, ja nicht mehr tragfähig erweisen,“ skizziert Hänzi (2015, S. 221). Die individuell optimierte Potenzialentfaltung verspreche zugleich Autonomie und gesellschaftliche Partizipation.

Der Imperativ der Potenzialentfaltung ist nicht einfach eine Folge der ökonomischen Kolonialisierung des Aufwachsens. Die *präemptive* Potenzialentfaltung ist viel mehr die andere Seite der Gefährdungspersistenz. So fordert auch das Bestreben nach Potenzialentfaltung biopolitisch permanent Rechtfertigung, Aperspektivität, Transparenz und Wissensproduktion ein, um mit dem Rückgriff auf sich ständig ändernde Zukunftserwartungen generativ individuelle Potenziale zu generieren, die Anerkennung, Selbstentfaltung und individuelle Erfolge versprechen. Die Praxis kooperativer Konstellationen der Sorge unterliege, so die *präemptive* Ambition, einem ständigen und antizipatorischen Lernprozess, um der kindlichen Entfaltung individuell optimiert gerecht werden zu können. Dies ermögliche es, auf die Herausforderungen komplexer und mehrdeutiger Situationen sowie sich ständig wandelnde Zukunftsvorstellungen agil zu reagieren, denn aperspektive Kooperation lasse ein höheres Maß an Komplexität in der Sorge von Kindern nicht nur zu, sondern generiere zugleich komplexere Reaktionsweisen multipler Pfade der kindlichen Entwicklung.

## Literatur

- Andresen, Sabine, Claus Koch und Julia König, Hrsg. 2015. *Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Wiesbaden: VS.
- Archard, David. 2015. *Children. Rights and childhood*. London und New York: Routledge.

- Avanessian, Armen und Suhail Malik. 2016. Der Zeitkomplex. In *Der Zeitkomplex Post-contemporary*, Hrsg. dies., 7–36. Berlin: Merve.
- Bell, Vikki. 1993. Governing childhood: neo-liberalism and the law. *Economy and Society* 22(3):390–405.
- Ben-Arieh, Asher. 2014. Social policy and the changing concept of child well-being. The role of Inter-national studies and children as active participants. *Zeitschrift für Pädagogik* 60(3):569–581.
- Biesel, Kay, Felix Brandhorst, Regina Rätz und Hans-Ullrich Krause. 2019. *Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz*. Bielefeld: transcript.
- Böllert, Karin. 2018. Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*, Hrsg. dies, 3–62. Wiesbaden: VS.
- Bröckling, Ulrich. 2004. Prävention. In *Glossar der Gegenwart*, Hrsg. ders., Susanne Krasmann und Thomas Lemke, 210–215. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich. 2012. Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution. In *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*, Hrsg. Christopher Daase, Philipp Offermann, Valentin Rauer, 93–108. Frankfurt am Main: Campus.
- Bröckling, Ulrich. 2017. *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*. Suhrkamp: Berlin.
- Bröckling, Ulrich und Tobias Peter. 2014. Mobilisieren und Optimieren. Exzellenz und Egalität als hegemoniale Diskurse im Erziehungssystem. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 17(3):129–147.
- Canella, Gaile S. 2003. Child Welfare in the United States. The construction of gendered, oppositional discourse(s). In *Governing Children, Families, and Education. Restructuring the Welfare State*, Hrsg. Marianne N. Bloch, Kerstin Holmlund, Ingeborg Moqvist und Thomas S. Popkewitz, 173–193. New York: Palgrave.
- Cierpka, Manfred. 2005. Besser vorsorgen als nachsorgen. Möglichkeiten der psychosozialen Prävention. In *Möglichkeiten der Gewaltprävention*, Hrsg. ders, 59–85. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Conti, Gabriella und James J. Heckman. 2014. Economics of Child Well-Being. In *Handbook of Child Well-Being. Theories, Methods and Policies in Global Perspective*, Hrsg. Asher Ben-Arieh, Ferran Casas, Ivar Frønes, Jill E. Korbin, 363–401. Dordrecht u.a.: Springer.
- Deleuze, Gilles. 1993. Postskriptum über die Kontrollgesellschaft. In *Unterhandlungen. 1972-1990*, Hrsg. ders., 254–262. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dollinger, Bernd. 2006. Prävention. Unintendierte Nebenfolgen guter Absichten. In *Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar*, Hrsg. ders. und Jürgen Raitzel, 145–154. Wiesbaden: VS.
- Donzelot, Jacques. 1980. *Die Ordnung der Familie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Esposito, Elena. 2016. Die Konstruktion von Unberechenbarkeit. In *Der Zeitkomplex Postcontemporary*, Hrsg. Armen Avanessian und Suhail Malik, 37–42. Berlin: Merve.
- Eßer, Florian. 2014. Das Glück das nie wiederkehrt – Well-being in historisch-systematischer Perspektive. *Zeitschrift für Pädagogik* 60(3):505–519.
- Fegert, Jörg M., Ute Ziegenhain und Heiner Fangerau. 2010. *Problematische Kinderschutzverläufe. Mediale Skandalisierung, fachliche Fehlanalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes*. Weinheim/München: Juventa.
- Foucault, Michel. 1983. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2003. Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert. In *Dits et Ecrits. Dritter Band*, 19–37. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2005a. Polemik, Politik und Problematisierung. In *Dits et Ecrits. Vierter Band*, 724–734. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2005b. *Die Macht der Psychiatrie. Vorlesungen am Collège de France 1973-1974*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2005c. Was ist Aufklärung? In *Dits et Ecrits. Vierter Band*, 687–707. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Foucault, Michel. 2005d. Subjekt und Macht. In *Dits et Ecrits, Vierter Band*, 269–294. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2007. *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974–1975*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Franzheld, Tobias. 2013. Eine Ethnographie der Sprachpraxis bei Kindeswohlgefährdung und ihre Bedeutung für einen interdisziplinären Kinderschutz. *Soziale Passagen* 1(5):77–96.
- Han, Byung-Chul. 2013. *Transparenzgesellschaft*. Berlin: MSB.
- Hammerschmidt, Peter, Sascha Weber und Bernd Seidenstücker. 2017. *Soziale Arbeit – die Geschichte*. Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Hänzi, Denis. 2015. Verheißungsvolle Potenziale. Ein neues Ideal der zukunftssicheren (Selbst-)Investition? *Berliner Journal für Soziologie* 25(1-2):215–236.
- Hein, Stephan, Günther Robert und Thomas Dröbler. 2011. Sprachlose Pädagogik? – Zur Diskrepanz von Präventionsprogrammatik, pädagogischem Selbstverständnis und pädagogischer Arbeitspraxis. In *Aufwachsen in Dialog und sozialer Verantwortung*, Hrsg. Günther Robert, Kristin Pfeifer und Thomas Dröbler, 95–118. Wiesbaden: VS.
- Honig, Michael-Sebastian. 1999. *Entwurf einer Theorie der Kindheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Höynck, Theresia und Monika Haug. 2012. Kindeswohlgefährdung – Rechtliche Konturen eines schillernden Begriffs. In *Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive*, Hrsg. Thomas Marthaler et al., 19–45. Wiesbaden: VS.
- Kelle, Helga. 2013. Normierung und Normalisierung der Kindheit. Zur (Un)Unterscheidbarkeit und Bestimmung der Begriffe. In *Normierung und Normalisierung der Kindheit*, Hrsg. dies. und Johanna Mierendorff, 15–37. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Klinger, Cornelia. 2014. Selbst- und Lebenssorge als Gegenstand sozialphilosophischer Reflexion auf die Moderne. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes*, Hrsg. Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf und Hildegard Theobald, 21–41. Baden-Baden: Nomos.
- Künstler, Sophie. 2015. Die „Kinder der Anderen“. Eine diskursanalytische Perspektive auf die Erzeugung vulnerabler Subjektpositionen. In *Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*, Hrsg. Sabine Andresen, Claus Koch und Julia König, 173–189. Wiesbaden: VS.
- Lemke, Thomas. 1997. *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Berlin/Hamburg: Argument.
- Lemke, Thomas. 2000. Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. *Politisches Vierteljahrsheft* 41(1):31–47.
- Lessenich, Stephan. 2003. *Dynamischer Immobilismus: Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell*. Frankfurt am Main: Campus.
- Link, Jürgen. 2008. Zum diskursanalytischen Konzept des flexiblen Normalismus. Mit einem Blick auf die kindliche Entwicklung am Beispiel der Vorsorgeuntersuchungen. In *Ganz normale Kinder*, Hrsg. Helga Kelle und Anja Tervooren, 59–72. Weinheim und München: Juventa.
- Lorey, Isabell. 2015. Das Gefüge der Macht. In *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*, Hrsg. Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig und Birgit Sauer, 31–61. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Ludwig, Gundula. 2016. Freiheitsversprechen und Technologien der Macht. Transformationen des Sexualitätsdispositivs und das Begehren nach dem neoliberalen Staat. In *Foucaults Gegenwart. Sexualität – Sorge – Revolution*, Hrsg. Isabell Lorey, Gundula Ludwig und Ruth Sonderegger, 15–45. Wien u.a.: transversal texts.
- Marks, Svenja und Julian Sehmer. 2017. Familiäre Autonomie im Kinderschutz. Rekonstruktion einer Einschätzung des Jugendamts zur Intervention und Prävention in einem Fall von Kindeswohlgefährdung. *Sozialer Sinn* 18(2):203–229.

- Mason, Jennifer und Becky Tipper. 2008. Being related. How children define and create kinship. *Childhood* 15(4):441–460.
- Neckel, Sighard. 1988. Entzauberung der Zukunft. Zur Geschichte und Theorie sozialer Zeitperspektiven. In *Zerstörung und Wiederaneignung von Zeit*, Hrsg. Rainer Zoll, 464–486. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Oelkers, Nina. 2012. Familialismus oder die normative Zementierung der Normalfamilie. Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. In *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrolle und Soziale Arbeit*, Karin Böllert und Corinna Peter, 135–154. Wiesbaden: VS.
- Renn, Ortwin. 2010. Wer hat Angst vor Risiken? Wahrnehmung und Bewertung von Risiken in der Bevölkerung. In *Transparenz. Multidisziplinäre Durchsichten durch Phänomene und Theorien des Undurchsichtigen*, Hrsg. Stephan A. Jansen, Eckhard Schröter und Nico Stehr, 152–162. Wiesbaden: VS.
- Rosa, Hartmut. 2013. *Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Rose, Nikolas. 1999. *Powers of Freedom: Reframing Political Thought*. London: Cambridge University Press.
- Saar, Martin. 2007. *Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Saar, Martin. 2009. Genealogische Kritik. In *Was ist Kritik*, Hrsg. Rahel Jeaggi und Tilo Wesche, 247–265. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Samerski, Silja und Anna Henkel. 2015. Responsibilisierende Entscheidungen. Strategien und Paradoxien des sozialen Umgangs mit probabilistischen Risiken am Beispiel der Medizin. *Berliner Journal für Soziologie* 25(1):83–110.
- Sandin, Bengt. 2014. History of Children's Well-Being. In *Handbook of Child Well-Being. Theories, Methods and Policies in Global Perspective*, Hrsg. Asher Ben-Arieh, Ferran Casas, Ivar Frønes und Jill E. Korbin, 31–86. Dordrecht u.a.: Springer.
- Scheiwe, Kirstin. 2018. Das Kindeswohl im Recht. Funktionen eines unbestimmten Rechtsbegriffs und seine Auslegung. In *Gute Kindheit. Wohlbefinden, Kindeswohl und Ungleichheit*, Hrsg. Tanja Betz, Sabine Bollig, Magdalena Joos und Sascha Neumann, 84–100. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Smart, Carol. 2007. *Personal Life. New directions in sociological thinking*. Cambridge: Polity.
- Taylor, Chloe. 2012. Foucault and Familial Power. *Hypatia* 27(1): 201–218.
- Tronto, Joan. 1993. *Moral Boundaries. A Political Argument for an Ethic of Care*. London und New York: Psychology Press.
- van Dyk, Silke. 2013. Was die Welt zusammenhält. Das Dispositiv als Assoziation und performative Handlungsmacht. *Zeitschrift für Diskursforschung* 1(1):46–66.
- van Dyk, Silke. 2018. Post-wage politics and the rise of Community Capitalism. *Work, Employment and Society* 32(3):528–545.
- Wapler, Friederike. 2017. Das Kindeswohl: individuelle Rechtsverwirklichung im sozialen Kontext. Rechtliche und rechtsethische Betrachtungen zu einem schwierigen Verhältnis. In *Der Streit ums Kindeswohl*, Hrsg. Ferdinand Sutterlüty und Sabine Flick, 14–51. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Wutzler, Michael. 2019. *Kindeswohl und die Ordnung der Sorge. Dimensionen, Problematisierungen, Falldynamiken*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wyness, Michael. 2014. Children, Family and the State: Revisiting Public and Private Realms. *Sociology* 48(1):59–74.